



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.09.2023

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

Neuorganisation des Stadtmarketing Voerde Antrag der SPD - Fraktion vom 12.07.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtmarketings innerhalb der städtischen Wirtschaftsförderung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, auf der Basis von 1,5 zusätzlichen Stellenanteilen im Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) das in der Drucksache skizzierte Aufgaben- und Organisationsmodell bis zur kommenden Ratssitzung entscheidungsreif auszuarbeiten.
2. Über den Veränderungsdienst sind zur Beschlussfassung darüber hinaus unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge durch Sponsoring die erforderlichen Sachaufwendungen einzuplanen. Dabei werden diese um die mit dem ursprünglich angeordneten Organisationsmodell über eine GmbH verbundenen administrativen Aufwendungen reduziert.
3. Die unter 1. genannten Auswirkungen auf den Stellenplan sind im Entwurf für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 bereits enthalten. Abhängig von der Zuordnung des Aufgabenbereichs „Liegenschaftsmanagement“ sind ggf. darüber hinaus entstehende Stellenbedarfe über den Veränderungsdienst aufzuzeigen.
4. Die innerhalb des GmbH-Modells aufgezeigte Beteiligung der Werbegemeinschaften, Unternehmen und anderer wird über eine geeignete Struktur gewährleistet. Hierzu wird der Bürgermeister gebeten, ebenfalls zur kommenden Ratssitzung einen Vorschlag auszuarbeiten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Für die 1,5 Stellen kann von einem finanziellen Aufwand von 110.000 Euro ausgegangen werden.

Die Sachkosten (z.B. Veranstaltungsbudget) können aktuell noch nicht abschließend beziffert werden. Eine konkrete Summe wird im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Haushalt 2024/2025 nachgereicht.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein* * Erläuterung siehe Begründung
Begründung:	

Sachdarstellung:

Auf die bisher in der Thematik behandelten Drs. Nr. 522 und 636 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 das von der Verwaltung ausgearbeitete Modell zur Gründung einer Stadtmarketing Voerde GmbH in nicht öffentlicher Sitzung beraten (s. Drs. 17/636). Diese Strukturempfehlung der Verwaltung setzte die zuvor in der für die Neuorganisation eingerichteten Arbeitsgruppe unter Beteiligung u.a. von Fraktionsvertretern des Rates der Stadt Voerde erarbeiteten Empfehlungen um.

Insbesondere in Anbetracht der mit der GmbH-Gründung und deren laufenden Betriebs verbundenen administrativen Aufwendungen und der sich generell abzeichnenden deutlichen Verschlechterung der allgemeinen kommunalen Finanzausstattung, die ebenso für die Stadt Voerde zu erwarten ist, konnte der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung keine Beschlussempfehlung gem. Verwaltungsvorschlag zur Gründung der GmbH abgeben.

Die Notwendigkeit eines städtischen Engagements in dieser Sache unterstreichend wurde der Bürgermeister gebeten, ein alternatives Modell auszuarbeiten, wie die Aufgaben in gleicher bzw. ähnlicher Form innerhalb der Verwaltung, konkret der städtischen Wirtschaftsförderung, abgebildet werden können. Dabei sei zumindest zu erwarten, dass die administrativen Kosten einer GmbH (Gründung, Prüfung und Jahresabschluss, Buchhaltung, ext. Steuerberatung, Büromiete u.a.) vermieden werden könnten.

Ggf. könnten sich auch bedingt durch den Umstand, dass beide Stellen der Wirtschaftsförderung vakant werden und kurzfristig nach zu besetzen sein werden, Möglichkeiten zur Reduzierung des einzurichtenden Stellenumfangs ergeben.

Das Konzept zur Gründung der Marketing-GmbH sah bisher die Einrichtung von 2,5 Vollzeitäquivalenten für folgende Aufgabenbereiche vor:

1,0 Geschäftsführung / Citymanagement
1,0 Veranstaltungsmanagement
0,5 Büroassistentz/Sachbearbeitung.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Liegenschaften ist ebenfalls mit 2,5 VZÄ ausgestattet:

1,0 Leitung / Wirtschaftsförderung / Liegenschaftsmanagement
1,0 Wirtschaftsförderung / Tourismus / Breitbandversorgung u.a.
0,5 Sachbearbeitung Liegenschaftsmanagement / Büroassistentz.

Im Zuge der Nachbesetzung der Stellen in der Wirtschaftsförderung ergibt sich die Möglichkeit, die Aufgaben des Citymanagements dort anzusiedeln. Diese Möglichkeit besteht vor dem Hintergrund, dass die Vermarktung von freien städtischen Gewerbegrundstücken zukünftig in den Hintergrund

treten wird, da diese bis auf wenige Flächen nicht mehr verfügbar sind und auch die Neuentwicklung von Gewerbeflächen, die über die Stadt vermarktet werden könnten, nicht absehbar ist. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Wirtschaftsförderungsaktivitäten für Bestandsunternehmen zu intensivieren und dabei ein bisher eher nachrangig betrachtetes Citymanagement zu integrieren.

Die Aufgaben des Veranstaltungsmanagements sowie die der Büroassistenten / Sachbearbeitung lassen sich jedoch nicht über Synergieeffekte reduzieren, so dass in der Summe von einem Stellenbedarf von 1,5 VZÄ ausgegangen wird. Vorbehaltlich einer abschließenden analytischen Stellenbewertung ist von Stellenwerten von EG 10 TVÖD für das Veranstaltungsmanagement und EG 8 TVÖD für die 0,5-Stelle Sachbearbeitung / Büroassistenten auszugehen. Die Bewertungen der bestehenden Stellen in der Wirtschaftsförderung blieben unverändert.

Da der Leiter der Stabsstelle in seinem Stellenumfang zu einem erheblichen Anteil von bis zu 50 % auch Aufgaben des Liegenschaftsmanagements wahrgenommen hat, ist bei Anreicherung seiner Stelle mit den Aufgaben des Citymanagements hierfür an anderer Stelle ein entsprechender Stellenumfang vorzusehen. Die verwaltungsinternen Überlegungen hierzu konnten noch nicht finalisiert werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass über den Veränderungsdienst zum Stellenplan 2025 / 2025 ein entsprechender Stellenanteil auszuweisen ist, wenn durch eine organisatorische Verlagerung der Aufgaben nicht weitere Synergieeffekte gehoben werden können.

Haarmann